



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert SPD**

Bericht zum Bearbeitungsstand bei der Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den zuständigen Ausschuss in schriftlicher und mündlicher Form über die Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 3. April 2014 (Drs. 17/1487) zu berichten.

Dabei wird auf folgende Punkte besonders eingegangen:

- Den aktuellen Bearbeitungsstand bei der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen.
- Den Zeitplan bis zur Vorlage der entsprechenden gesetzlichen Regelung im Landtag.

Begründung:

Im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (= ILO-Konvention 182) hat die Stadt Nürnberg 2009 in ihrer Bestattungs- und Friedhofssatzung festgelegt, dass auf den Friedhöfen der Stadt Nürnberg ausschließlich Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

In seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht die dahingehende Bestimmung in der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg für unwirksam erklärt. Das Gericht erklärt, dass es Sache des Landesgesetzgebers sei, eine Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden zur Erlassung entsprechender Regelungen zu schaffen.

Am 3. April 2014 wurde die Staatsregierung durch einen Beschluss des Landtags (Drs. 17/1487) aufgefordert, eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließt.

In der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Angelika Weikert vom 29. September 2014 (Drs. 17/3182) wurden von Seiten der Staatsregierung lediglich vage Angaben zur voraussichtlichen Fertigstellung der Neuregelung gemacht.

Mit den zuvor eingeholten Stellungnahmen der Zertifizierer, der kommunalen Spitzenverbände, des Landesverbands Bayerischer Steinmetze und der Kirchen als Grundlage soll ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden. Auf Grund möglicherweise notwendiger Abstimmungsbedarfe zwischen den Ressorts sowie einer erneuten Beteiligung der genannten Institutionen war die Angabe eines Zeitplans bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs nicht möglich.

Zwei Monate später, am 21. November 2014, konnte Frau Staatsministerin Melanie Huml in einem zweiten Zwischenbericht zum Vollzug des Beschlusses des Landtags vom 3. April 2014 keine neuen Angaben zum Bearbeitungsstand, zu konkreten weiteren Schritten im Ausarbeitungsprozess und zur voraussichtlichen Fertigstellung des Gesetzentwurfs machen.

Daher besteht von Seiten des Landtags großes Interesse daran, durch die Staatsregierung zum derzeitigen Bearbeitungsstand und zur voraussichtlichen Vorlage des Gesetzentwurfs informiert zu werden.